

darmen Wettermann zu Viehbesitzer in Kreis Landsberg a. B. bisher in der 3. Gendarmen-Bezirk, dem Schutzmann a. D. Polzer zu Breslau, dem Viehhändler a. D. Schwennert zu Weidenmarkt a. D. Schumann und dem Papiermachermeister Franz Wolf zu Burg a. d. Wupper im Kreis Kemper das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. Freiherrn von Eberstein zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Bürgermeister Wiebeck zu Langensalza; der Commandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Major a. D. Raundorf zu Naalberge in Anhalt; der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens: dem Commerzien-Rath, Bergwerks- und Fabrikbesitzer Dr. Friedrich Müller zu Bornschütz-Kreis Sangerhausen; der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lieutenant a. D. Bothe zu Clarenz, Schwes, früher im 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70; des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens dritter Klasse: dem Landes-Brandrath Stehl zu Kassel; der Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Medaille in Gold: dem Buchdruckereibesitzer F. Johannsen zu Schellwig; ferner: des Komthurkreuzes des Kaiserlich und königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens: dem Oberst-Lieutenant a. D. Jähns zu Berlin, Ehrendoctor der Universität Heidelberg; des Kaiserlich und königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem bisherigen Kaiserlich und königlich Oesterreichisch-Ungarischen Honorar-Consul in Bangkok Kurzhals zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Schiffscapitän von Goessel in Bremen; des Commandeurkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone: dem Oberst-Lieutenant a. D. Jähns zu Berlin, Ehrendoctor desselben Ordens; dem Rumänischen General-Consul Genel zu Breslau; sowie des Commandeurkreuzes des Hamajischen Ordens, Star of Oceania: dem Hof-Instrumentenmacher Moritz zu Berlin.

Dem zum Consulnischen Vice-Consul in Bremen ernannten Herrn Louis Gieseken ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Am dem Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist der bisherige ordentliche Lehrer Robert Nothe zum Oberlehrer befördert worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Wilhelm Koester an der höheren Bürgerschule zu M.-Glabbach zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

An der Winden-Anstalt zu Steglitz ist der Lehrer Sinze aus Hamburg als vollbefähigter Hilfslehrer angestellt worden.

An Lehrerinnen-Seminare zu Kanten ist die Lehrerin Maria Helms aus Saarburg als ordentliche Lehrerin angestellt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 22. October.

— Unsere Kaiserin feiert heute ihren dreihundertjährigen Geburtstag und überall im Lande wird man heute der hohen Frau mit ganz besonderer Herzlichkeit gedenken. Kaiserin Auguste Victoria vereint in sich die erhabene Frauentugend der unvergänglichen Königin Luise und die Pflichttreue der Kaiserin Augusta im Dienste des Wohltuns. Die Ereignisse des Lebens der hohen Frau treten wohl zuweilen öffentlich zu Tage — aber auch von ihrem Geiste, von der Bedeutung ihrer Tugenden, von der Schärfe ihrer Urtheilskraft wissen alle diejenigen, die das Glück haben, ihr näher zu treten, voll Bewunderung zu sprechen. Kaiser Wilhelm II. ist ein Genie und seine erhabene Gattin ist die vertraute Freundin seiner Hoffnungen für das Wohl des Volkes, wie keiner kaiserlichen, den Frieden antretenden Pläne. Das Familienleben im Kaiserpaare ist von beständiger Züchtigkeit, ein Vorbild gewinnender Art. Und in diesem Bilde erscheint uns die Kaiserin als Gattin von jener edlen weiblichen Gesinnung erfüllt, welche in ihrer einfachen Erhabenheit die Gemüther erobert, weil Milde, Herzlichkeit und Liebe die Weisheit sind, auf denen sie sich erhebt. Kaiserin Auguste Victoria verfolgt mit ungeheurer Aufmerksamkeit die Angelegenheiten unserer Entwicklung, ja sie unterrichtet sich täglich selbst aus den Zeitungen über die Anschauungen, welche sich im Volke geltend verschaffen, und sorgt dafür, daß dem Kaiser auch nichts von denjenigen Neuerungen der Tagespresse vorkommen bleibe, die als gegnerische Stimmen aus engbegrenztem Gesichtskreise einen Einblick in die zum Theil unzulängliche Urtheilskraft gewisser Volkschichten gewähren. Die Kaiserin ist eine fürsorgliche Mutter und in gegebenen Momenten eine vollendete Repräsentantin an der Seite des Kaisers, sei es dem Militär gegenüber zu Pferde,

sei es an der Brunttafel, wenn hohe Gäste im Schlosse Einkehr hielten, oder bei sonstigen feierlichen Anlässen. Der kindlich fromme Sinn der Kaiserin verodulstigt das Bild einer erhabenen, in jeder Beziehung mit den höchsten Tugenden und Gaben ausgestattetem Frau, zu der das Volk voll warmer Liebe und echt Deutscher, uniger Verehrung empor blüht. Gott segne, Gott beschütze die tugendreiche Gemahlin Kaiser Wilhelms II. Auguste Victoria.

— Der Kaiser hat an den hiesigen Gesandten Dr. Krüger zu dessen Jubiläum folgendes Antwortschreiben gelassen: Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß am 20. October dieses Jahres der Tag wiederkehrt, an dem Sie, Herr Gesandter, vor 25 Jahren als hiesiger Ministerresident am hiesigen Hofe beurlaubt worden sind. Sie haben es sich während dieser Zeit, welcher die glorreichsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte angehören, stets angelegen sein lassen, sowohl in Ihrer Stellung als Ministerresident und Gesandter, wie durch Ihre verdienstvolle Thätigkeit als Mitglied des Bundesrathes, dem Sie seit seinem Bestehen angehören, die bundesfreundlichen Beziehungen zu pflegen und zur Befestigung der Freundschaften der letzten Jahrzehnte zum Wohle des Reiches beizutragen. Es gereicht mir zur Begehrung, auch das angenehme persönliche Verhältnis, in welchem Sie zu meines hochseligen Herrn Großvaters und Vaters Majestät standen, mehrerlei anzuerkennen und festsetzen zu können. Zudem ist Sie aus Anlaß des 25jährigen Bestehens Ihrer Function als Vertreter der hiesigen Städte bei meinem Hofe aufrichtig beglückwünscht, habe ich Ihnen die befohlene Gabe mit meinem Bildniß als ein Andenken an jenen Tag und als ein Zeichen meiner wohlwollenden Gesinnungen gegen Sie bestimmt, mit welchen ich verbleibe Ihr wohlgenegter Kaiserin I. R.

Subertusstock, den 15. October 1891.

— Dem „Hamb. Corr.“ wird von hier geschrieben: Eine hiesige Zeitung bringt eine Correspondenz aus Pest, in der der Militär- und Oberstallmeister, General der Cavallerie, Prinzgen Thurn und Taxis, in phantastischer Weise motivirt wird. Es heißt darin mit Angabe vieler Einzelheiten, der Genannte sei aus dem Dienst ausgeschieden, weil er während der großen Kaiser-Manöver verstimmt habe, eine kleine Holzstange bereit zu halten, deren sich der Kaiser Wilhelm II. beim ihm zugehörenden Unfall auf der Nordlandsfahrt beim Besuchen des Pferdes bedienen wolle. Die Zeitung, welche diese Mär weiter verbreitet, ist von ihrem Correspondenten ganz falsch berichtet worden. Der Kaiser hat sich beim Besuchen des Pferdes weder vor noch nach dem ihm zugehörenden Unfall jemals einer Holzstange bedient, sondern eines kleinen eisernen Festschuhes, den ein Leibknecht bei sich auf dem Pferde in einem Futteral führt, und der auch bei dem Kaiser-Manöver sogleich zur Hand war, so daß eine bezügliche Dienstleistung des Prinzen Thurn und Taxis gar nicht vernünft, geschweige erwartet werden konnte.

— Nach einer der „Post“ aus London zugehenden Nachricht wird die „Daily News“ wissen, daß zu dem am 9. November d. J. stattfindenden fünfzigsten Geburtstag des Prinzen von Wales wahrscheinlich Prinz Heinrich die Glanzwünsche des Kaisers nach England überbringen werde. Auch seien seitens der kaiserlichen Familie kostbare Geschenke für den Englischen Thronfolger bestellt worden.

— Von bestunterrichteter Seite wird der „Schles. Hg.“ geschrieben: Es liegt nicht mehr in der Absicht der Unterrichtsverwaltung, die als notwendigste erste Neuregelung der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen mit dem Abschluß zu erfolgen, welcher in dem unterm 26. Juni an die Oberpräsidenten gerichteten Erlass des Cultusministers auf die bezügliche Revision gelegt worden war, so scheint insbesondere folgendes außer Rücksicht gelassen zu sein: Der cultusministerielle Erlass sah ausdrücklich Vorbesprechungen zwischen den Beteiligten, namentlich auch mit den Landräthen, vor. Erst wenn dieselben zum Abschluß gebracht seien, sollte die Anberaumung von Oberpräsidial-Conferenzen stattfinden, zu denen der Minister Conferenz zu entsenden sich vorbehielt. Mit der Abhaltung dieser Oberpräsidial-Conferenzen ist und zwar in Kassel, seitens des Cultusministeriums nahmen an denselben Theil der Ministerialdirector Richter und der Geheim Rath Brechme. Nach der Provinz Hessen-Nassau kommen Rheinland, Westfalen, Hannover u. v. an die Reihe. Liegt es außer dem Bereiche der Möglichkeit, das durch die in Frage stehenden Conferenzen zu gewinnende Material, welches zur Unterlage für die Neuregelung der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen dienen soll, vor Abschluß des Jahres zusammen zu bringen, so ergiebt sich hieraus daß an eine Einbringung bezüglicher Vor schläge seitens der königlichen Staatsregierung in der nächsten Session des Landtages nachdrücklich werden kann, zumal in dieser Session ja der Volksaufgabendruck zur Vorlage gebracht werden wird, vor dessen Erledigung eine Regelung der Besoldungsverhältnisse nicht möglich ist.

— Der Umstand, daß das Staatsministerium bisher noch nicht mit einer Vorlage über den Besenfondus befaßt worden ist, berechtigt keineswegs zu der Annahme, daß die Regierung ihrer Aufgabe, den Landtag mit einer geschickten Regelung dieser Frage in der nächsten Tagung zu befaßen, nicht nachkommen wird. Es besteht nach wie vor die Aussicht, einen Voranschlag in der Richtung zu machen, die versuchsweise werden des Reichs für die Interessen der Provinz Hannover zu verwerthen. Zur Ausführung dieser Absicht sind bisher nur einleitende Schritte getroffen, und es ist bis jetzt noch nicht zu übersehen, zu welchem Endergebnis diese führen werden.

— Für das durch den Tod des Hrn. Berger erledigte Landtagsmandat in Bodum-Dortmund ist ein nationalliberaler Candidat aus landwirthschaftlichen Kreisen in Aussicht genommen. Als solcher wird voraussichtlich der Ehrenmann Westermann in Lütgendortmund aufgestellt werden.

— Man berichtet aus Straßburg: Der Landes-Ausschuß von Elsaß-Lothringen, der mit geringer Ausnahme wohl mit der gleichen Mittelbesoldung wie im vorigen Jahre zusammenzutreten wird, da die meisten Mitglieder bei den bevorstehenden Wahlen wiedergewählt werden, soll in diesem Jahre bereits in der ersten Hälfte des Monats December zusammenberufen werden. Hauptächlich wird die große Verwaltungsreform, die neue Kreis- und Gemeindeordnung, die Revision der Verordnungen, welche die Finanzverwaltung mit Vorlagen kommen, welche einige Veränderungen der Steuererhebung betreffen. Ferner wird die bereits für vergangenes Jahr in Aussicht genommene Vorlage, wonach den Vorständen der Amtsgerichte zu Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen, möglicherweise auch noch der Amtsgerichte zu Haguenau und Diedenhofen, der Titel Amtsgerichts-Director und das gleiche Gehalt der Directoren bei den Landgerichten zugesprochen werden sollen. Die hauptsächlichste Arbeit wird aber, wie gesagt, den Entwürfen der neuen Kreis- und Gemeindeordnung gelten, welche voraussichtlich in den beauftragten Commissions-Beratungen noch mancherlei Umgestaltung erfahren dürfen.

— Nachfolgende Ausführung der „R. Z.“, der wir voll bestimmen, wird nicht verfehlen von sich reden zu machen: Der eine oder andere nationalliberale Reichstagsabgeordnete soll sich nun doch entschlossen haben, an dem sogenannten interparlamentarischen Friedenscongreß in Rom theilzunehmen. Wir achten die wohlmeinende freundschaftliche Gesinnung, welche aus diesem Entschlusse spricht, aber wir bedauern denfalls umso mehr, als wir einerseits kein Verständnis dafür besitzen, was Deutsche Reichstagsabgeordnete als solche berechtigen könnte, mit ausländischen Volksvertretern in Verbindung über wichtige Fragen der Europäischen Politik zu treten, und weil wir andererseits die Ueberzeugung haben, daß solchen viel lebendiger Friedenscongressen nicht der geringste praktische Werth für die Erhaltung des Europäischen Friedens innewohnt. Vor allen Dingen möchten wir betonen, daß ein Deutscher Reichstagsabgeordneter außerhalb des Deutschen Reiches überhaupt nicht den geringsten Anspruch darauf hat, eine andere Rolle als die eines einfachen Privatmannes zu spielen. Der Deutsche Reichstagsabgeordnete ist verfassungsmäßig Vertreter des Deutschen Volkes mit Bezug auf innere Deutsche Angelegenheiten, die Vertretung des Reiches nach außen liegt nach Art. 11 der Verfassung allein dem Deutschen Kaiser und den von ihm beauftragten Gesandten ob. Bisher hat sich glücklicher Weise nicht das geringste Bedürfnis fühlbar gemacht, die Thätigkeit des auswärtigen Amtes durch die unermessene Mitwirkung zahlreicher Reichstagsabgeordneter im Interesse der Erhaltung des Europäischen Friedens in irgend einer Weise zu unterstützen. Insbesondere ist unser Verhältnis zu Italien ganz vortreflich, und eine Erneuerung der gegenseitigen Sympathien zwischen dem Deutschen und dem Italienschen Volke, welche bereits längst festgewurzelt sind, erscheint als überflüssig. Bei den romanischen Völkern ist es uns zu bedauern, daß in der weitgehenden Weise ihren persönlichen Einfluß und ihre Schimmerhaftigkeit auf die mannichfaltigen Gebiete der Verwaltung auszuüben; aber wir haben in Deutschland ein unzweifelhaftes Interesse daran, daß dieser Reichstagsabgeordnete des Parlamentarismus, mit dem eine mächtige und unabhängige Verwaltung und Regierung nicht gut vereinbar ist, nicht auch in unsere heimischen Verhältnisse sich einschleife. Wären die Volksvertreter anderer Staaten, die auf dem parlamentarischen Vorschritt stehen, sich zu parlamentarischen Congressen so oft vereinigen, so hätten wir, unsere Deutschen Reichstagsabgeordnete haben dort nichts zu suchen, es liegt auch nicht der geringste Grund vor, jetzt den dritten Congreß zu beschicken, nachdem auf den beiden früheren Congressen in Paris 1889 und in London 1890 Deutsche Abgeordnete unseres Reichs nicht amende waren. Die Beratungen solcher Friedenscongressen sind ohne jeden praktischen Werth für die Erhaltung des Europäischen Friedens. Solche Congressen plagen die Erfahrung gemäß in werthvoller Gefährdung der überausbedeutenden Ergebnisse aufzuweisen, die ein reiches Maß von persönlichen Beziehungen und derber Tactvollheiten zu begleiten pflegt. Schon die Vorbereitung des jetzigen Congresses hat davon ein deutliches Beispiel ergeben, und kein Mensch wird be-